

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 03.11.2022.

3.2 Ersatzstandort für den Funkmast Raiffeisenstraße 13

Vorlage: 304/2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. der Errichtung eines Funkmastes bis zur Höhe von max. 30 Metern auf dem Grundstück Höhenstraße 112 Gemarkung Rod am Berg Flur 5 Flurstück 123/3 als Ersatzsatzdort für die Mobilfunkanlage auf dem Gebäude Raiffeisenstraße 13 zuzustimmen.
2. Dem Aufstellen eines provisorischen Funkmastes auf dem Grundstück Höhenstraße 112 Gemarkung Rod am Berg Flur 5 Flurstück 123/3 für die Sicherstellung der Funkversorgung in Neu-Anspach, falls eine kurzfristige Kündigung des bestehenden Standorts ausgesprochen wird, zuzustimmen.
3. Mit der Deutschen Funkturm GmbH einen Mietvertrag (Jahresmiete 3.000 € plus 1.500 € für jeden weiteren Funknetzbetreiber) abzuschließen.
4. Die hinsichtlich einer evtl. Verschattung der bei der Feuerwehr geplanten PV-Anlage bestmögliche Ausführungsform des Funkmastes durch die Sonneninitiative e.V., Marburg, prüfen zu lassen und abzustimmen.
5. Die Beschattungsverluste der Photovoltaikanlage sind festzustellen und auf den Mieter umzulegen.

Weiter beschließt die Stadtverordnetenversammlung, in den Mietvertrag eine Rückbaubürgschaft für den Mast sowie das Fundament aufzunehmen und eine jährliche Mietpreisanpassung über Indexmiete zu vereinbaren.

Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)